

# Informationen für Wahlhelfende - Urnenwahl -

Kurzleitfaden, Wahlraum einrichten,  
Sonderfälle, Ergebnisermittlung,  
Niederschrift

?



!



## Hilfe und Unterstützung erhalten Sie hier

<b>Wählerverzeichnis (und Fragen zum Wahlrecht)</b>	<b>09 11 / 2 31 33 50</b>
<b>Wahlvorstandseinteilung (7–18 Uhr)</b>	<b>09 11 / 2 31 38 00</b>
<b>Hotline Urnenwahl (13–22 Uhr)</b>	<b>09 11 / 2 31 66 200</b>
<b>Hotline Briefwahl (13–22 Uhr)</b>	<b>09 11 / 2 31 66 210</b>
<b>Allgemeine Fragen</b>	<b>09 11 / 2 31 28 40</b>

### Sollte:

- das Wahllokal nicht aufgeschlossen sein,
- ein Wahlhelfer oder eine Wahlhelferin nicht erschienen sein,
- das Wahllokal nicht ausreichend oder falsch bestückt (Stimmzettel prüfen!) worden sein oder
- eine wichtige Frage aufkommen,

wenden Sie sich an das Wahlamt!

Die Nummern sind auch im Internet abrufbar: <https://wahlhelfende.nuernberg.de>

# Wie geht ... Urnenwahl?

## Samstag 08.06.2024

Die Wahlvorstehenden holen die Unterlagen im Wahlamt entsprechend ihrer eigenen Terminbuchung ab.

## Sonntag 09.06.2024



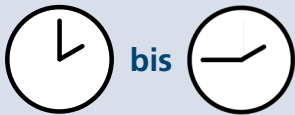
Ab 7.30 Uhr Abholung des Materials beim Hausmeister o. ä.  
Einrichten des Wahlraums

## Sonntag 09.06.2024



8.00 Uhr Öffnung des Wahllokals  
Wahlhandlung

Entgegennahme der roten Wahlbriefe für den Partner-Briefwahlbezirk



Zwischen 14.00 und 14.45 Uhr Übergabe der Briefwahlunterlagen an den Partner-Briefwahlbezirk

## Sonntag 09.06.2024



Ab 18.00 Uhr Stimmabgabevermerke und Wahlscheine zählen

Stapelbildung

Prüfen und Zählen

Schnellmeldung telefonisch durchgeben und Niederschrift ausfüllen

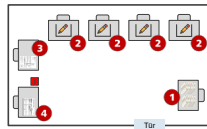
Überbringertasche zusammenstellen

Unterlagen zur zugeteilten Annahmestelle bringen

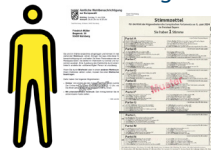
Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

## Ablauf bis 18 Uhr

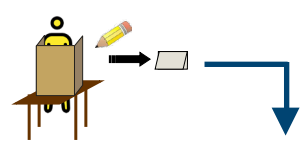
1. Wahlraum einrichten



2. Wahlbenachrichtigung prüfen und Stimmzettel ausgeben



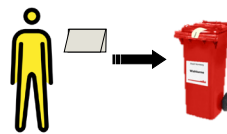
3. Wahlvorgang in Wahlkabine



6. Abhaken im Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte(r)	Geb.	Hausnummer	Wahlberechtigt	Wahlort	Wahlkreis	Wahlbezirk	Wahlkreisnummer	Wahlbezirksnummer
Schmid, Michael	1974-10-10	12345						
Meier, Maria	1985-03-15	67890						
Huber, Peter	1990-08-22	11111						
Wagner, Anna	1978-05-01	22222						
Schäfer, Klaus	1965-11-30	33333						
Wahlberechtigte(r)								
Wahlberechtigte(r)								
Wahlberechtigte(r)								
Wahlberechtigte(r)								
Wahlberechtigte(r)								

5. Wahlurnen freigeben, Wähler wirft Stimmzettel ein



4. Prüfung der Wahlberechtigung im Wählerverzeichnis



### Wahlwillige müssen zurückgewiesen werden, wenn ...

- sie nicht im Wählerverzeichnis vermerkt sind und keinen Wahlschein besitzen.
- die Identität der Person nicht feststellbar ist.
- die Person keinen Wahlschein vorlegt, obwohl Sie im Wählerverzeichnis ein „W“ eingetragen ist.
- die Person bereits im Wählerverzeichnis abgehakt ist.
- Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet wurden.
- (für den Wahlvorstand sichtbar) in der Wahlkabine fotografiert bzw. gefilmt wurde.
- die Person Stimmzettel abgeben will, bei welchen die Stimmabgabe erkennbar ist, oder die mit einem das Wahlgeheimnis gefährdenden Kennzeichen versehen sind.
- wenn die Person mehr als einen Stimmzettel oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel oder weitere Gegenstände in die Wahlurne werfen will.

## Ergebnisermittlung ab 18 Uhr

Arbeitsgruppe A  
Beisitzende



Sortieren/  
Zählen

Arbeitsgruppe B  
Schriftführende



getrennt  
Zählen

Arbeitsgruppe C  
Wahlvorstehende



getrennt  
Zählen

Stimmzettel, über die Beschluss gefasst werden muss, erhalten einen Beschlusaufkleber. Sollten diese ausgehen, wird der Beschluss auf der Rückseite vermerkt.

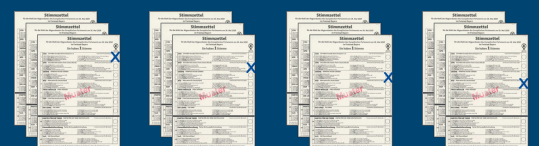
Eine kommentierte Präsentation mit allen wichtigen Aspekten der Urnenwahl, kurze Schulungsvideos, eine Muster-Niederschrift und viele andere Informationen finden Sie unter

[www.wahlen.nuernberg.de](http://www.wahlen.nuernberg.de)



### Stapelbildung

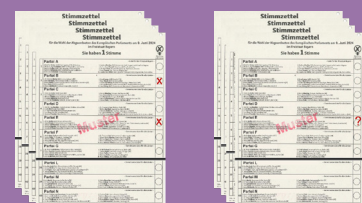
A) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen



B) leere Stimmzettel (nicht gekennzeichnet)



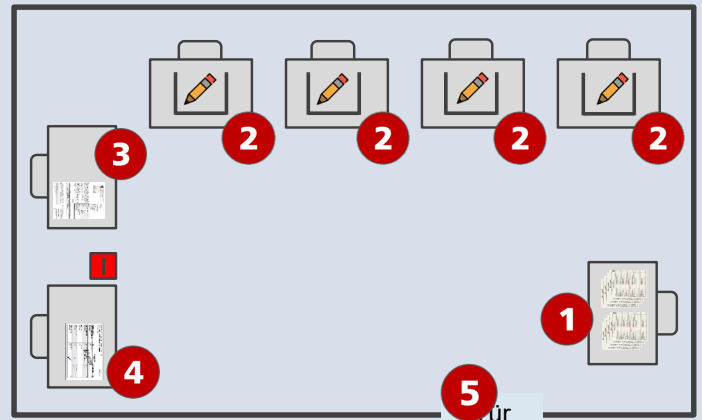
C) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



## Wie geht ... Wahllokal einrichten?

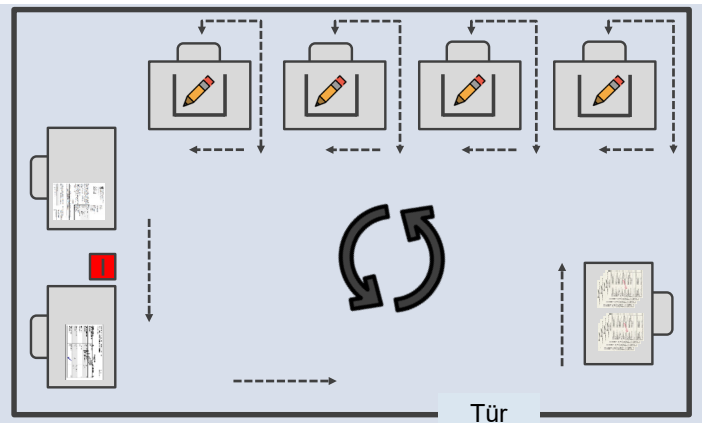
# 1

- 1 Stimmzettelausgabe
- 2 Wahlkabinen
- 3 Wahlberechtigung prüfen / Stimmabgabevermerk
- 4 Stimmabgabe / Wahlurnen
- 5 Eingang / Ausgang



# 2

- ✓ Tische so platzieren, dass sich Laufwege nicht unnötig kreuzen
- ✓ Jeweils eine Wahlkabine pro Tisch aufstellen
- ✓ Zwischen den Wahlkabinen den Abstand einhalten
- ✓ Wahlberechtigte bewegen sich im Wahlraum in eine Richtung (Einbahnstraße)



# 3

- ✓ Die Wahlbekanntmachung, die Musterstimmzettel, die Nummer des Wahllokals und ggf. die Bekanntmachung zur repräsentativen Wahlstatistik werden im Wahllokal und davor gut sichtbar angebracht.
- ✓ Achten Sie darauf, dass keine Wahlpropaganda im Gebäude oder vor dessen unmittelbarem Zugang angebracht ist. Andernfalls entfernen Sie die Wahlpropaganda.

Stimmzettel	
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 in Freistaat Bayern	
Sie haben 1 Stimme	
Partei A	1. ...
Partei B	2. ...
Partei C	3. ...
Partei D	4. ...
Partei E	5. ...
Partei F	6. ...
Partei G	7. ...
Partei L	8. ...
Partei M	9. ...
Partei N	10. ...

Wahlbekannt-  
machung

0151

0151





## Neuorganisation der Briefwahlauszählung – Brief- und Urnenwahlvorstand als Team



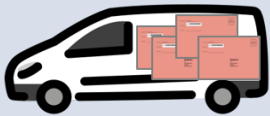
Das Nürnberger Stadtgebiet ist in 318 deckungsgleiche Urnen- und Briefwahlbezirke untergliedert. Diesen Umstand hat sich das Wahlamt zu Nutze gemacht, um die Auszählung der Briefwahl für Sie als Wahlhelfende angenehmer zu gestalten. So wird die Briefwahlauszählung, entsprechend der Urnenwahl nun auch in Schulgebäuden erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass deckungsgleiche Urnen- und Briefwahlbezirke im gleichen Gebäude untergebracht sind. Dies ermöglicht (weitestgehend) Ihren wohnortnahen Einsatz und zusätzliche Stressoren wie Lärm während der Auszählung werden reduziert.



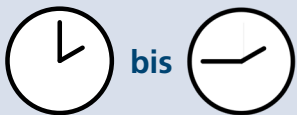
Der Ihrem Urnenwahlbezirk zugehörige Partner-Briefwahlbezirk befindet sich üblicherweise im gleichen Gebäude. Welcher Bezirk das ist und in welchem Raum dieser untergebracht ist, finden Sie auf dem Aufkleber auf Ihrer Materialtasche.



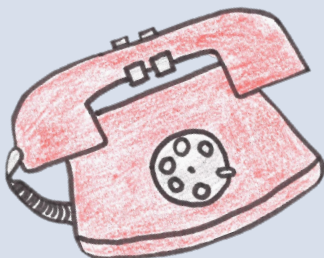
Wenn Sie als Urnenwahlvorstand ihre Materialien am Sonntagmorgen abholen, nehmen Sie auch das Material und die leere gelbe Wahlurne für Ihren Partner-Briefwahlvorstand mit in Ihren Wahlraum und deponieren diese hinter oder neben sich am Tisch des Wahlvorstehers bzw. der Wahlvorsteherin. Diese Urne und das Material dürfen von Ihnen tagsüber nicht für die Urnenwahl verwendet werden.



Zwischen 8 und 14 Uhr werden Ihnen vom Wahlamt versiegelte Postkisten mit Wahlbriefen geliefert. Diese nehmen Sie bitte in Ihrem Wahlraum in Verwahrung und beaufsichtigen sie bis zum Eintreffen des Partner-Briefwahlvorstands sorgfältig.



Zwischen 14 Uhr und 14:45 Uhr trifft sich Ihr Partner-Briefwahlvorstand. Er sucht zunächst seinen eigenen Auszählungsraum auf und kommt dann zu Ihnen, um seine Materialien und die Postkisten mit den Wahlbriefen abzuholen. Bitte unterstützen Sie die Kollegen und Kolleginnen – für sie ist das alles neu, denn sie waren bisher eine Vor-Ort-Betreuung an einem zentralen Standort gewohnt.



Hotline Urnenwahl (13–22 Uhr)  
09 11 / 2 31 66 200

Hotline Briefwahl (13–22 Uhr)  
09 11 / 2 31 66 210

Allgemeine Fragen  
09 11 / 2 31 28 40



# Was tun, wenn ... Besonderheiten bei der Wahlhandlung



Eine Person kann **keine Wahlbenachrichtigung** vorlegen?

# 1

Die Stimmabgabe kann nach Vorlage eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild erfolgen, sofern die Person auch im Wählerverzeichnis steht und dort kein Sperrvermerk „W“ eingetragen ist.



Eine Person kommt mit einem **Wahlschein**?

# 2

Die Stimmabgabe kann nach Vorlage eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild erfolgen.

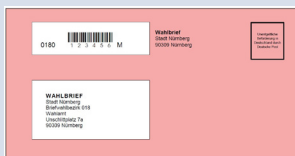


Nach der Stimmabgabe wird der Wahlschein einbehalten und der Abstimmungsvermerk auf dem Wahlschein vermerkt, jedoch **NICHT** im Wählerverzeichnis!



Eine Person kommt mit einem **Wahlbrief**?

# 3



Der Wahlbrief kann von der stimmberechtigten Person bis 18 Uhr beim Wahlamt abgegeben werden.

**ODER**

Die stimmberechtigte Person kann den Wahlbrief öffnen und den Wahlschein entnehmen. Der rote Wahlbrief und das darin enthaltene Kuvert mit dem Stimmzettel verbleiben bei ihr. Die Person erhält einen neuen Stimmzettel. Vorgehen wie bei Punkt **2**.



Eine Person benötigt **Hilfe** beim Wählen?

# 4



Eine wahlberechtigte Person, die **Hilfe** bei der Stimmabgabe benötigt, bestimmt hierzu eine **andere Person** (z. B. eine Begleitperson oder ein Mitglied des Wahlvorstands). Die Hilfsperson muss nicht wahlberechtigt sein. Der Umfang der Hilfe hat sich auf eine „**technische**“ Hilfestellung für einzelne Tätigkeiten zu beschränken (z. B. Kennzeichnen oder Einwerfen des Stimmzettels).

Die Hilfsperson darf die behinderte Person in ihrer Wahlentscheidung **nicht beeinflussen** und muss geheim halten, was sie bei der Hilfeleistung erfahren hat.

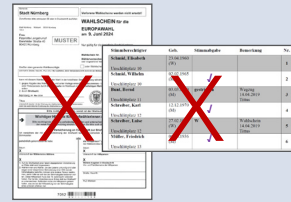
Eine blinde oder sehbehinderte wahlberechtigte Person kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer von ihr mitgebrachten **Stimmzettelschablone** bedienen.



# Was tun, wenn ... Zurückweisungsgründe bei der Wahl

1

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **nicht im Wählerverzeichnis** eingetragen sind und **keinen gültigen Wahlschein** haben.



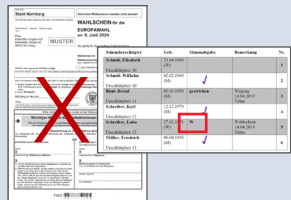
2

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **nicht ausweisen** können oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen **Mitwirkungshandlungen verweigern**.



3

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **keinen Wahlschein** vorlegen, **obwohl im Wählerverzeichnis ein „W“** eingetragen ist.



4

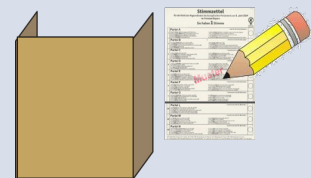
Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **im Wählerverzeichnis bereits abgehakt** sind.

Kandidat	Stimmzahl	Stimmzahl	Stimmzahl	Stimmzahl
Ulrich Müller	100	100	100	100
Ulrich Müller	100	100	100	100
Ulrich Müller	100	100	100	100
Ulrich Müller	100	100	100	100
Ulrich Müller	100	100	100	100
Ulrich Müller	100	100	100	100
Ulrich Müller	100	100	100	100
Ulrich Müller	100	100	100	100
Ulrich Müller	100	100	100	100



5

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie einen Stimmzettel **außerhalb der Wahlzelle** kennzeichnen oder falten.  
→ es können **neue Stimmzettel** ausgegeben werden



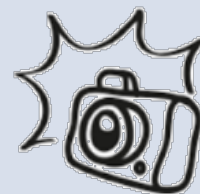
6

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie einen Stimmzettel so falten, dass die **Stimmabgabe erkennbar** ist, oder den Stimmzettel anderweitig **kennzeichnen**.  
→ es können **neue Stimmzettel** ausgegeben werden



7

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **in der Wahlkabine filmen** oder **fotografieren**.  
→ es können **neue Stimmzettel** ausgegeben werden



8

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **mehrere gleichartige** oder **nicht amtlich hergestellte Stimmzettel** oder **weitere Gegenstände** in die Wahlurne werfen wollen.  
→ es können **neue Stimmzettel** ausgegeben werden



# Wie geht ... Ergebnisermittlung bei der Europawahl?

Schritt 1: Unbenutzte Stimmzettel wegräumen

Schritt 2: Entleeren der Urne

Schritt 3: Ermittlung der Wählenden und Sortieren der Stimmzettel

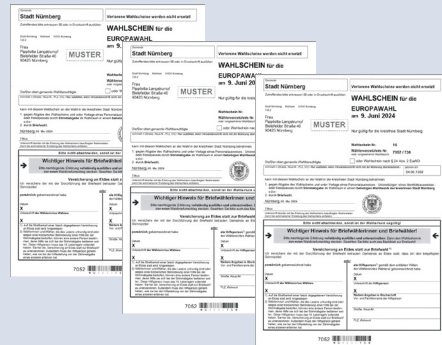
Schritt 3a: Ermittlung der Wählenden

Der Schriftführer/die Schriftführerin zählt **Stimmabgabevermerke** in Spalte **Stimmabgabe** im Wählerverzeichnis → Eintragung in die **Niederschrift**.

Stimmberechtigter	Geb.	Stimmabgabe	Bemerkung	Nr.
Schmid, Elisabeth	23.04.1960 (W)			1
Unschlittplatz 10 Schmid, Wilhelm	02.02.1965 (M)	✓		2
Unschlittplatz 10 Bunt, Bernd	03.03.1950 (M)	gestrichen	Wegzug 14.04.2019 Titus	3
Unschlittplatz 11 Schreiber, Karl	12.12.1970 (M)	✓		4
Unschlittplatz 12 Schreiber, Luise	27.02.1971 (W)	W	Wahlschein 14.04.2019 Titus	5
Unschlittplatz 12 Müller, Friedrich	06.04.1936 (M)	✓		6
Unschlittplatz 13				

Schritt 3b: Ermittlung der Wählenden mit Wahlschein

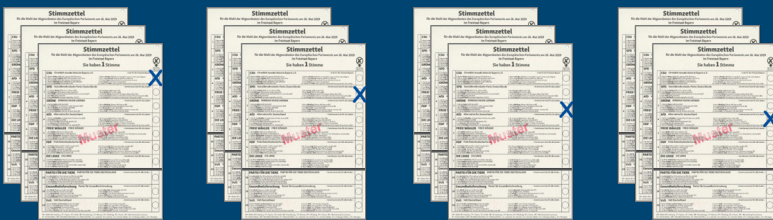
Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin zählt **Stimmabgabevermerke auf den eingenommenen Wahlscheinen** → Eintragung in die **Niederschrift**.



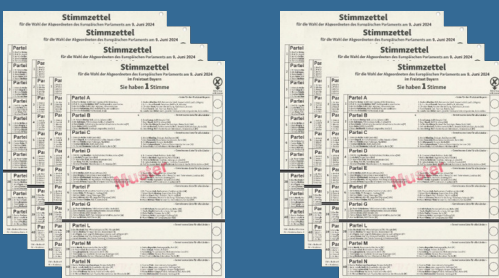
Schritt 3c:

## Sortieren der Stimmzettel

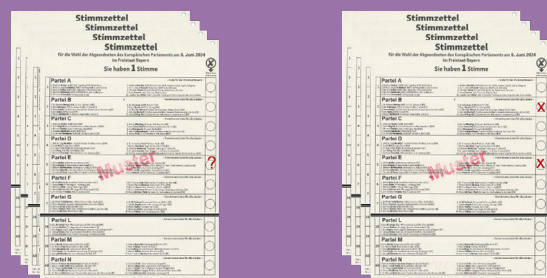
A) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen



B) leere Stimmzettel (nicht gekennzeichnet)



C) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben





# Wie geht ... Auszählung der Stapel?

- Schritt 4: Zählen der Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen
- Schritt 5: Ausfüllen der Niederschrift
- Schritt 6: Ausfüllen der Schnellmeldung und telefonische Durchgabe
- Schritt 7: Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Schritt 8: Unterschreiben der Niederschrift
- Schritt 9: Zusammenstellen der Überbringertasche
- Schritt 10: Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

## Stapel A) eindeutig gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen

**Gültig ist die Stimmabgabe bei eindeutiger Kennzeichnung einer Partei durch:**

- Ankreuzen
- Umranden des Kreises
- Bemalen des Feldes
- Sonstiges Zeichen im Ring (Achtung: keine verbotenen Zeichen!)
- Unterstreichen der Partei oder des Bewerbers/der Bewerberin

Stimmzettel werden durch Beschluss gültig und werden Stapel A gesondert beigelegt

## Stapel B)

leere Stimmzettel (nicht gekennzeichnet)

- Die Stimmabgabe ist ungültig, weil auf dem Stimmzettel keine Kennzeichnung erfolgt ist.

Stimmzettel werden durch Beschluss ungültig und werden Stapel B gesondert beigelegt

## Stapel C)

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

**Ungültig ist die Stimmabgabe, wenn der Stimmzettel ...**

- den Willen der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt.
- nicht amtlich hergestellt ist.
- keine positive Kennzeichnung für eine Partei enthält (nur Streichungen).
- ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- durchgestrichen oder durchgerissen ist.

Die Stimmabgabe ist gültig für:

- die Stimmabgabe ist eindeutig erkennbar ist.
- wenn der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.
- wenn mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl).
- wenn mehrere Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl).

Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel:

- nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist.
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt.
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben wurden ist, der offensichtlich in einer das Wahlergebnis gefährdenden Weise von dem Wähler benutzt oder eines amtlichen Umschlages Gegenstand enthält (nur bei Briefwahl).
- wenn mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl).

Abstimmungsergebnis: **7** Stimmen

Winter: Der Stimmzettel erhält die Nr. **1**

## Zählen der Stimmen (=Stimmzettel) getrennt nach Wahlvorschlägen:

Hierfür können zwei Arbeitsgruppen mit mindestens 3 Mitgliedern gebildet werden, darunter jeweils der Wahlvorsteher/ die Wahlvorsteherin bzw. seine/ihre Stellvertretung:

Je eine Arbeitsgruppe übernimmt die Auszählung der Stimmzettel eines Stapels und ermittelt jeweils getrennt nach Zwischensumme I (**ZS I**) – zweifelsfrei gültige/ungültige Stimmzettel – und Zwischensumme II (**ZS II**) – Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass geben und die per Beschluss entweder gültig oder ungültig werden – die gültigen und ungültigen Stimmen.

Zur Kontrolle überprüfen die Arbeitsgruppen das jeweils von der anderen Arbeitsgruppe ermittelte Ergebnis. Bei Übereinstimmung wird das Ergebnis von den Schriftführenden in den Abschnitt 4 der Niederschrift übertragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
Summe <b>C</b> + <b>D</b> muss mit <b>B</b> übereinstimmen.				
		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	12	8	20
<b>Gültige Stimmen:</b>				
	von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	Partei A	28	11	29
D2	Partei B	27	12	27
D3	Partei C	30	13	31
D4	Partei D	12	14	12
D5	Partei E	29	15	29
D6	Partei F	27	16	27
D7	Partei G	30	17	30
D8	Partei H	31	18	31
D9	Partei I	28	19	28

D39	Partei L	28	49	28
D40	Partei M	27	50	27
D	Gültige Stimmen insgesamt (Summe aus D1 bis D20)	686	290	688

# Was tun, wenn ... Stimmzettel Anlass zu Bedenken geben?

## Bitte beachten Sie:

Sie als Wahlvorstand sind ein eigenständiges Wahlorgan, das durch Abstimmung gemeinsame Entscheidungen trifft, z. B. wenn nicht eindeutig ist, ob eine Stimme gültig ist oder nicht. Bei Stimmengleichheit gibt dabei die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag. Entsprechend entscheiden **SIE** im Rahmen der Vorgaben der Europawahlordnung und des Europawahlgesetzes, welche Stimmen gültig sind.

Wie in unklaren Situationen zu verfahren ist, zeigen folgende Beispiele:

# 1

### Stimme für die C-Partei und Korrektur einer Stimmabgabe

Stimme ist **gültig**

Stimmabgabe für A-Partei wurde erkennbar durchgestrichen und das Kreuz bei der C-Partei gesetzt. Wählerwille ist erkennbar.

**Beschluss: ja** → Stapel A

# 2

### Stimme für die B-Partei und Streichen der anderen Parteien

Stimme ist **gültig**

Bei Kennzeichnung einer Partei und dem Streichen anderer Parteien ist die Stimme der gekennzeichneten Partei zuzurechnen.

**Beschluss: ja** → Stapel A

# 3

### Stimme für mehrere Parteien

Stimme ist **ungültig**

Die Kennzeichnung ist nicht eindeutig. Wählerwille nicht erkennbar.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# 4

### Stimme für eine Partei

Stimme ist **ungültig**

Die Kennzeichnung ist nicht eindeutig. Wählerwille nicht erkennbar.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# 5

### Streichen der anderen Parteien

Stimme ist **ungültig**

Streichen mehrerer Parteien ohne positiver Kennzeichnung einer Partei. Wählerwille nicht erkennbar.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# 6

### Stimme für eine Partei

Stimme ist **ungültig**

Stimmzettel enthält Vorbehalt.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# 7

### Stimme für eine Partei

Stimme ist **ungültig**

Verfassungswidriges Zeichen verwendet.

**Beschluss: ja** → Stapel B

# Wie geht ... Übertrag in die Schnellmeldung?

**Schnellmeldung zur Europawahl (Urnenwahl)**

*Diese Meldung bitte sofort nach Zahlung der Stimmzettel telefonisch an die Schnellmeldung (09111-231-3980) übergeben. Sie erhalten eine Bestätigung. Finden Sie auf dem Schnellmeldeformular!*

STADT NÜRNBERG WAHLBEZIRK

Nach Abschnitt 4 der Wahlvorschrift

A1+A2	Wahlberechtigte	04	1 600
B	Wähler	05	708
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	06	4

C Ungültige Stimmen 10 20  
 D Gültige Stimmen zusammen (D1 + D2 + ... + D40) 90 688

Von den gültigen Stimmen entfallen:

Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Wahlvorschlag	Stimmenzahl
D.1 Partei A	29	D.21 Partei U	13
D.2 Partei B	27	D.22 Partei V	12
D.3 Partei C	31	D.23 Partei W	17
D.4 Partei D	12	D.24 Partei X	13
D.5 Partei E	29	D.25 Partei Y	13
D.6 Partei F	27	D.26 Partei Z	11
D.7 Partei G	30	D.27 Partei AA	13
D.8 Partei H	31	D.28 Partei AB	11
D.9 Partei I	28	D.29 Partei AC	13
D.10 Partei J	13	D.30 Partei AD	22
D.11 Partei K	12	D.31 Partei AE	22
D.12 Partei L	17	D.32 Partei AF	2
D.13 Partei M	13	D.33 Partei AG	3
D.14 Partei N	13	D.34 Partei AH	13
D.15 Partei O	11	D.35 Partei AI	11
D.16 Partei P	9	D.36 Partei AJ	17
D.17 Partei Q	7	D.37 Partei AK	22
D.18 Partei R	12	D.38 Partei AL	18
D.19 Partei S	11	D.39 Partei AM	28
D.20 Partei T	17	D.40 Partei AN	27

Hörer sei aufgelesen, wenn die Richtigkeit der Zahlen bestätigt ist, da Ihre Durchsage im Wahlamt sofort nachgerechnet wird.

Für die Richtigkeit der Eintragung im Ergebnisfeld:

→ Winter (Wahlvorsteher/in) von: Winter Müller (Name in Druckbuchstaben)

Beim Wahlamt aufgenommen von: Winter Müller (Name in Druckbuchstaben)

Erst wenn alles in Ordnung ist, die folgenden Angaben machen: Dem Wahlamt telefonisch durchgegeben um 19:30 Uhr

**4. Wahlergebnis**

(Wahlvorschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind miteinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlbezirks sind in der Schnellmeldung mit dem Kennbuchstaben für die Zahlenangaben (Wahlberechtigte laut Wahlerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) 01 1 200  
 Wahlberechtigte laut Wahlerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) 02 400  
 Im Wahlerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte 04 1 600  
 Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a) 05 708  
 darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.c) 06 4)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

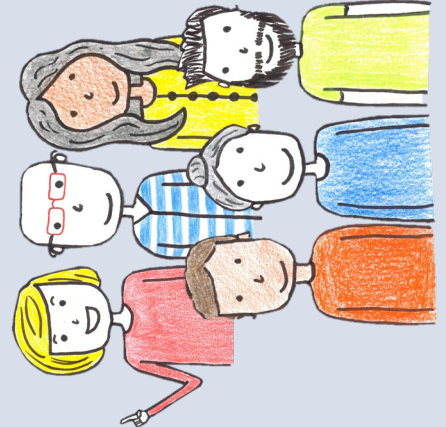
C	Ungültige Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
				10 20

gültige Stimmen:

D1	Partei A	ZS I	ZS II	Insgesamt
				11 29

D39	Partei L	49 28
D40	Partei M	50 27
D	Gültige Stimmen insgesamt	90 688

(Summe aus D1 bis D39)



Das Ergebnis wird aus Abschnitt 4 der Niederschrift in das Formular Schnellmeldung übertragen. Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin unterschreibt die Schnellmeldung, die sofort dem Wahlamt telefonisch durchgegeben wird.

Telefon: **0911-231-3980** oder **0800-0911-231**

Das Prüfkennzeichen für die Durchgabe finden Sie oben auf dem Schnellmeldeformular!

Wahlkreis Wahlkreis-Name  
 Stimmkreis (Nr./Name) Stimmkreis-Nr.  
 (Stimmkreis-Name)  
 ▶ Prüfkennzeichen (Stimmkreis-Name)  
 Erste Schnellmeldung V

# Wie geht ... Ausfüllen der Niederschrift?

1

Ist das Wahllokal eingerichtet, kann der Schriftführer/die Schriftführerin bzw. deren Stellvertretung beginnen, die Niederschrift auszufüllen.

**Tipp:** Wenn sich der Wahlvorstand an die Niederschrift hält, kann nichts passieren. Dort ist genau beschrieben, was der Reihe nach zu machen ist.



**Tipp:** Schauen Sie auch mal in die Wahlanweisung rein.

Wahlprotokoll V1

Wahlkreis (Name oder Nummer) **0151**

Gemeinde **Nürnberg**

Landkreis \_\_\_\_\_

Freistaat Bayern

**WAHNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl für die Europawahl am 9. Juni 2024**

Zusätzliches Stimmzettel mit elektronischer Stimmabgabe  oder in Druckform abgeben

X Allgemeiner Wahlbereich

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**1. Wahlvorstand**

Zur Europawahl waren für den Wahlbereich vom Wahlvorstand erschienen:

Nr.	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	Frühling	Manne	als Wahlvorsteher
2.	Sommer	Peter	als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.	Herbst	Lore	als Schriftführer und Beisitzer
4.	Winter	Ignaz	als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.	Stift	Ludwig	als Beisitzer
6.	Leuwarm	Silvia	als Beisitzer
7.	Eiskolt	Melanie	als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anzahl der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands erachte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigefundene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannte geordneten Angelegenheiten hin:

Nr.	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

1

Angaben zur Vorbereitung des Wahlraumes sind auf **Seite 2** der Niederschrift einzutragen.

**2. Vorbereitung des Wahlraumes**

Die Wahlräume sind für die Wahlberechtigten ab dem Zeitpunkt der Öffnung der Wahllokale bis zum Ende der Stimmabgabe für die Wahlberechtigten zu betreten. Die Wahlräume sind so einzurichten, dass die Wahlberechtigten sich ungehindert bewegen können und die Wahllokale nicht durch die Wahlberechtigten zu betreten sind.

**2.1 Öffnung der Wahllokale**

Die Wahllokale sind ab dem Zeitpunkt der Öffnung der Wahllokale bis zum Ende der Stimmabgabe für die Wahlberechtigten zu betreten. Die Wahlräume sind so einzurichten, dass die Wahlberechtigten sich ungehindert bewegen können und die Wahllokale nicht durch die Wahlberechtigten zu betreten sind.

**2.2 Vorbereitung des Wahlraumes**

Die Wahlräume sind so einzurichten, dass die Wahlberechtigten sich ungehindert bewegen können und die Wahllokale nicht durch die Wahlberechtigten zu betreten sind.

**2.3 Vorbereitung der Wahlurnen**

Der Wahlvorstand stellt fest, dass sich die Wahlurnen in ordnungsgemäßer Zustand befinden (und leer waren).

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)  versiegelt,  verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

**2.4 Beginn der Stimmabgabe**

Mit der Stimmabgabe wurde um **8 Uhr 01** Minuten begonnen.

Ausgang:  Stimmzettel (Master)  Kopie Wahlbestätigung

Zahl der Wahlkabinen: -  
Zahl der Tische mit Sichtblenden: **3**  
Zahl der Nebenräume: -

Zahl der Wahlurnen: **1**

## Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Wahlvorstands



Während der Abstimmung von 8 Uhr bis 18 Uhr müssen immer **mindestens 3 Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens ein Beisitzer/eine Beisitzerin.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses ab 18 Uhr sollten alle, **mindestens jedoch 5 Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens 3 Beisitzer/Beisitzerinnen.

1

Auf **Seite 4** der Wahlniederschrift ist unter **Punkt 2.10** der Ablauf der Wahlzeit einzutragen.

**2.10 Ablauf der Wahlzeit**

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wahlurnen zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit eingebracht waren und sich im Wahlraum oder aus dem Wahlraum befinden. Nach Ablauf der Wahlzeit eingebrachte Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt.

Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher um **18** Uhr \_\_\_\_\_ Minuten die Wahl für geschlossen.

Vom Wahllokal wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

**2.11 Regeln**

Die Wahlräume sind so einzurichten, dass die Wahlberechtigten sich ungehindert bewegen können und die Wahllokale nicht durch die Wahlberechtigten zu betreten sind.

# Wie geht ... Ausfüllen der Niederschrift?



Auf **Seite 6** der Niederschrift wird die Zahl der Stimmzettel unter 3.2.a) ermittelt (=B in Abschnitt 4) und in die Niederschrift übertragen.

Unter 3.2.b) der Niederschrift werden die Anzahl der Wählenden mit Abstimmungsvermerk in der Spalte „Stimmabgabe“ im Wählerverzeichnis sowie eventuell eingenommenen Wahlscheine unter 3.2.c) (=B1 in Abschnitt 4) in die Niederschrift zusammengezählt und übertragen.

Stimmberechtigter	Geb.	Stimmabgabe	Bemerkung	Nr.
Schmid, Elisabeth	23.04.1960 (W)			1
Unschlittplatz 10				
Schmid, Wilhelm	02.02.1965 (M)	✓		2
Unschlittplatz 10				
Bunt, Bernd	03.03.1950 (M)	gestrichen	Wegzug 14.04.2019	3
Unschlittplatz 11				
Schreiber, Karl	12.12.1970 (M)	✓		4
Unschlittplatz 12				
Schreiber, Luise	27.02.1971 (W)	W	Wahlschein 14.04.2019	5
Unschlittplatz 12				
Müller, Friedrich	06.04.1936 (M)	✓		6
Unschlittplatz 13				



Nun werden die Zeilen **b)** und **c)** zusammengezählt und die Summe in Zeile **b) und c) zusammen** übertragen.

Die ermittelte Gesamtzahl aus b) und c) muss mit der Zahl der Stimmzettel unter a) übereinstimmen. Sollte sich eine Übereinstimmung auch nach mehrfacher Zählung nicht ergeben, dann ist die Art der Abweichung und der Grund dafür anzugeben, z.B.: „*Es wurde tagsüber ein Haken zu viel oder zu wenig ins Wählerverzeichnis eingetragen.*“



Auf **Seite 7** der Niederschrift erfolgt unter 3.3 der Hinweis, dass die Angaben zu den Wahlberechtigten aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses als Werte A1, A2 und A1 + A2 in Abschnitt 4 der Niederschrift zu übernehmen sind.

**3.3 Zahl der Wahlberechtigten**  
Der Schriftführer übertrug aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in **Abschnitt 4** unter **A1**, **A2** und **A1 + A2** der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die benötigte Zahl einzutragen.

# Wie geht ... Ausfüllen der Niederschrift?



Die auf **Seite 6** unter **Punkt 3.2** ermittelten Zahlen werden auch auf **Seite 9** unter **Punkt 4** eingetragen, und zwar wie folgt:

- in Zeile B die Zahl der Stimmzettel (aus Punkt 3.2, Zeile a)
- in Zeile B1 die Wählenden mit Wahrschein (aus Punkt 3.2, Zeile c)

Die Angaben aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses (Deckblatt) werden unter A1, A2 und A1 + A2 übertragen.

**Bitte nicht ausfüllen**

	Gemeinde	Wahlbezirk	Art
	4-9	10-13	14

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	D1				
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	D2				
<b>A1 + A2</b>	Im Wählerverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragene Wahlberechtigte	D4				
<b>B</b>	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))	D5				
<b>B1</b>	darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. oben 3.2.c))	D6				



Der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretung trägt auf **Seite 10** folgende Angaben getrennt nach Zwischensumme I (**ZS I**) – zweifelsfrei gültige/ungültige Stimmzettel – und Zwischensumme II (**ZS II**) – Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass geben und die per Beschluss entweder gültig oder ungültig werden – ein:

- unter C die leeren und ungültigen Stimmen zusammen,
- unter D1, D2, D3 usw. die gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlvorschlägen und
- unter D die Summe dieser gültigen Stimmen

In der Spalte „Insgesamt“ werden die Summen aus ZS I und ZS II berechnet und eingetragen.



**Das auf Seite 10 ermittelte Ergebnis wird in die Schnellmeldung übertragen und schnellstmöglich dem Wahlamt mitgeteilt!**

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	1 2	+ 8	10 = 2 0

**Gültige Stimmen:**

	von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	Partei A	2 8	+ 1	11 = 2 9
D2	Partei B	2 7	+ 0	12 = 2 7
D3	Partei C	3 0	+ 1	13 = 3 1
D4	Partei D	1 2	+ 0	14 = 1 2
D5	Partei E	2 9	+ 0	15 = 2 9
D6	Partei F	2 7	+ 0	16 = 2 7
D7	Partei G	3 0	+ 0	17 = 3 0
D8	Partei H	3 1	+ 0	18 = 3 1
D9	Partei I	2 8	+ 0	19 = 2 8
...				
D39	Partei L	2 8	+ 0	49 = 2 8
D40	Partei M	2 7	+ 0	50 = 2 7
D	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b> (Summe aus D1 bis D20)	<b>6 8 6</b>	<b>+ 2</b>	<b>90 = 6 8 8</b>



## Wichtig!

Zum Abschluss müssen alle Wahlhelfer/Wahlhelferinnen die Niederschrift unterschreiben.



Sollten Unterschriften vergessen worden sein, müssen wir die betroffenen Wahlhelfenden leider in den folgenden Tagen ins Wahlamt bestellen, um die Unterschrift nachtragen zu lassen.

**5.5. Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift**

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

	Datum
1. Der Wahlvorsteher <b>Kalt</b>	Die übrigen Beisitzer
2. Der stellvertretende Wahlvorsteher <b>Warm</b>	5. <b>Frühling</b>
3. Der Schriftführer <b>Lauwarm</b>	6. <b>Sommer</b>
4. Der stellvertretende Schriftführer <b>Eiskalt</b>	7. <b>Herbst</b>
	8. <b>Winter</b>
	9.
	10.
	11.

**5.6. Verweigerung der Unterschrift**  
Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

nicht verweigert.  
 von dem/ien Mitglied(em) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

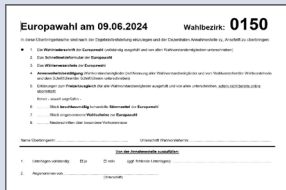
weil

(Angabe der Gründe)



## Was sind Dezentrale Annahmestellen?

Neu bei der Europawahl ist, dass sowohl Urnen- als auch Briefwahlvorstände ihre Wahlunterlagen direkt nach der abgeschlossenen Stimmenaushölung in nahegelegenen Annahmestellen abgeben können. Damit haben wir die zahlreichen Rückmeldungen von Ihnen aus den letzten Wahlen aufgegriffen und neben dem Wahlamt acht weitere Dezentrale Annahmestellen eingerichtet, verteilt über das Stadtgebiet. Vor allem Wahlvorstände aus den städtischen Randgebieten profitieren nun von kürzeren Wegen und die Wartezeiten für die Abgabe der Unterlagen dürften deutlich reduziert werden. Das Vorgehen ist wie folgt:



### 1. Überbringertasche vollständig packen

Nach Abschluss der Auszählung ordnen und verpacken Sie Ihre Unterlagen wie gewohnt und stellen die Überbringentasche unbedingt vollständig zusammen. Andernfalls kann die Tasche nicht abgegeben werden.



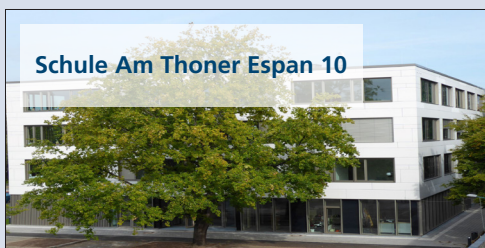
### 2. Ihre Annahmestelle finden

Auf der Überbringentasche ist der Standort der Dezentralen Annahmestelle aufgeklebt, welcher Ihr Wahlbezirk zugeordnet ist.



### 3. Überbringentasche zur Annahmestelle bringen

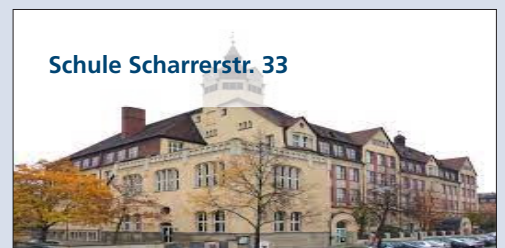
Ein Mitglied des Wahlvorstands, idealerweise der oder die Wahlvorstehende oder der bzw. die Schriftführende, bringt die vollständig gepackte Überbringentasche zur korrekten Annahmestelle. Die Abgabe entspricht dem Vorgehen wie bisher im Wahlamt.



Schule Am Thoner Espan 10



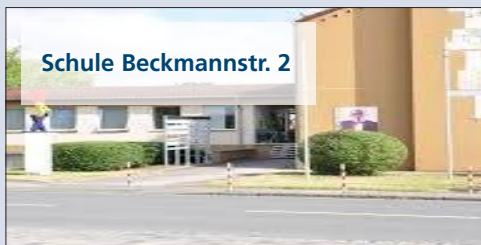
Schule Bismarckstr. 20



Schule Scharrerstr. 33



Schule Bertolt-Brecht-Straße 39



Schule Beckmannstr. 2



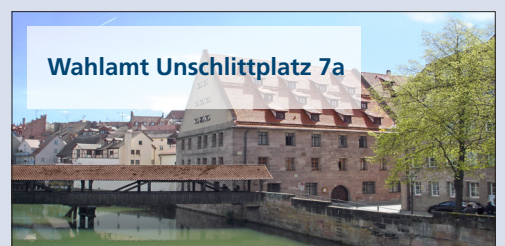
Schule Herriedenerstr. 29



Schule Hummelsteiner Weg 25



Schule Schnieglinger Str. 38



Wahlamt Unschlittplatz 7a

# Wie geht ... Zusammenstellen der Wahlunterlagen?

Nach Ende der Auszählung muss die Überbringertasche zusammengestellt und von einem Mitglied des Wahlvorstands in die für Sie relevante Annahmestelle (siehe Neuerung auf Seite 15) gebracht werden.



## In der Tasche muss enthalten sein:

- die Wahlniederschrift,
- das Schnellmeldeformular,
- das Wählerverzeichnis,
- die Anwesenheitsbestätigung und
- Erklärung zum Freizeitausgleich (sofern nicht bereits online übermittelt).

## Und sofern angefallen:

- jeweils alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
- jeweils eingenommene Wahlscheine und
- jeweils Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

**Europawahl am 09.06.2024** **Wahlbezirk: 0150**

In diese Überbringertasche sind nach der Ergebnisfeststellung einzulegen und der Dezentralen Annahmestelle xy, Anschrift zu überbringen:

- 1. Die **Wahlniederschrift der Europawahl** (vollständig ausgefüllt und von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschrieben)
- 2. Das **Schnellmeldeformular der Europawahl**
- 3. Das **Wählerverzeichnis der Europawahl**
- 4. **Anwesenheitsbestätigung** Wahlvorstandsmitglieder (mit Nennung aller Wahlvorstandsmitglieder und vom Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin und dem Schriftführer/der Schriftführerin unterschrieben)
- 5. Erklärungen zum **Freizeitausgleich** (für alle Wahlvorstandsmitglieder ausgefüllt und von allen unterschrieben, sofern nicht bereits online übermittelt)  
ferner - soweit angefallen -
- 6. .... Stück **schlussmäßig** behandelte **Stimmzettel** der Europawahl
- 7. .... Stück eingenommene **Wahlscheine** zur Europawahl
- 8. .... Niederschriften über besondere Vorkommnisse

Name Überbringerin: ..... Unterschrift Wahlvorsteherin: .....

---

**Von der Annahmestelle auszufüllen:**

1. Unterlagen vollständig:  ja  nein (ggf. fehlende Unterlagen): .....

2. Angenommen von: .....  
(Unterschrift)

Nach Ende der Auszählung muss die Urne gepackt werden. Die Materialien werden gemäß der Niederschrift in Päckchen verpackt. Dazu die beiliegenden vorbereiteten Kuverts und das Packpapier sowie die Siegelmarken verwenden.

## Gepackt und entsprechend beschriftet werden außerdem:

- gültige Stimmzettel,
- ungekennzeichnete Stimmzettel und
- unbenutzte Stimmzettel.

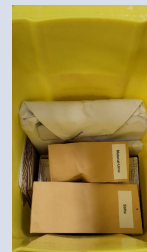
Die Päckchen mit den Unterlagen inkl. Kleinmaterial werden **in die Urne** gelegt.



## So nicht:



## Sondern so:



**Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Europawahltag!**

– Ihr Wahlamt –



**Hier ist Platz für Ihre Notizen**

A large, empty light blue rectangular area intended for taking notes.



**Hier ist Platz für Ihre Notizen**

**Hier ist Platz für Ihre Notizen**

A large, empty light blue rectangular area intended for taking notes.



# Informationen im Internet

**Wahlen in Nürnberg**

Jobs >
Kontakt Sitemap

Sie sind hier **Startseite**

**Einfach online machen**

**Wahlen und Abstimmungen**

**Wahlhelfende**

**Ehrenämter**

**Presse und Veröffentlichungen**

## Wahlen und Abstimmungen in Nürnberg

Die Aufgaben des Wahlamts werden vom Amt für Stadtforschung und Statistik wahrgenommen.

**Europawahl 2024**

**Werde Wahlhelferin!  
Werde Wahlhelfer!**

[www.wahlen.nuernberg.de](http://www.wahlen.nuernberg.de)

## Dort stehen Ihnen zur Verfügung:

- Schulungsvideos,
- Schulungspräsentationen,
- Musterniederschriften,
- Wahlanweisungen,
- Gesetzestexte und
- weitere Informationen

**EUROPAWAHL - ABLAUF DER URNENWAHL VOR 18 UHR**

Darstellung ist jedoch vereinfachend.!

kann der Stimmzettel aufgeklopft ausgehändigt werden.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

**Wahlanweisung für die Europawahl 2024**

**Wahlvorstand "W 1"**

**INHALTSÜBERSICHT**

1.	Durchführung der Wahl	1
1.1.	Aufgabe, Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes	1
1.2.	Aufgabe	1
1.3.	Ablauf	1
1.4.	Sonstiges	1
2.	Bestimmung des Wahlbezirks und des Wahlzentrums, Eröffnung der Wahlhandlung sowie Aufgaben des Wahlvorstandes vor Wahlbeginn	3
3.	Bestimmung der Wahlberechtigung, Überprüfung der Wahlberechtigung und Verzeichnisaufbau	3
4.	Aufgaben des Wahlvorstandes vor Wahlbeginn	3
5.	Überprüfung der Liste, Sitzungen des Wahlvorstandes (§ 5 Europawahlgesetz - EWG)	3
6.	Art der Urnen	3
7.	Stimmzettel	3
8.	Aufgabe der Stimmzettel	3
9.	Aufgabe der Stimmzettel	3
10.	Art der Stimmzettel	3
11.	Art der Stimmzettel	3
12.	Art der Stimmzettel	3
13.	Art der Stimmzettel	3
14.	Art der Stimmzettel	3
15.	Art der Stimmzettel	3
16.	Art der Stimmzettel	3
17.	Art der Stimmzettel	3
18.	Art der Stimmzettel	3
19.	Art der Stimmzettel	3
20.	Art der Stimmzettel	3
21.	Art der Stimmzettel	3
22.	Art der Stimmzettel	3
23.	Art der Stimmzettel	3
24.	Art der Stimmzettel	3
25.	Art der Stimmzettel	3
26.	Art der Stimmzettel	3
27.	Art der Stimmzettel	3

Bei der Begriffe „Wahlvorstand“, „Zustand“, „Stimmzettel“, „Stimmzettel“, „Stimmzettel“, „Stimmzettel“ sind auch die Wahlberechtigten von dem Wahlamt und der EWG 24 die Mitglieder der jeweiligen Wahlgruppen unabhängig vom Geschlecht (EWG 24) und der EWG 24 die Mitglieder der jeweiligen Wahlgruppen unabhängig vom Geschlecht (EWG 24). Entsprechendes gilt für die Begriffe „Wahlamt“ und „Wahlberechtigter“.

**Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz - EWG)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 13) geändert worden ist

**Inhaltsübersicht**

Erster Abschnitt	Wahl des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
1.	Allgemeine Wahlrechtsgrundsätze
2.	Wahlzettel, Stimmzettel
3.	Eröffnung der Wahlhandlung
4.	Eintragung des Bundeswahlgesetzes
5.	Wahlgruppen
6.	Wahlrecht, Ausübung des Wahlrechts
7.	Wahlberechtigung
8.	Ausübung des Wahlrechts
9.	Art der Stimmzettel
10.	Art der Stimmzettel
11.	Art der Stimmzettel
12.	Art der Stimmzettel
13.	Art der Stimmzettel
14.	Art der Stimmzettel
15.	Art der Stimmzettel
16.	Art der Stimmzettel
17.	Art der Stimmzettel
18.	Art der Stimmzettel
19.	Art der Stimmzettel
20.	Art der Stimmzettel
21.	Art der Stimmzettel
22.	Art der Stimmzettel
23.	Art der Stimmzettel
24.	Art der Stimmzettel
25.	Art der Stimmzettel
26.	Art der Stimmzettel
27.	Art der Stimmzettel

**Europawahl 2024**

Sonntag, 9. Juni 2024

Aufgaben der Wahlvorstehenden und der Schriftführenden

- Urnenwahl -

Wahlvorstand W 1

Wahlort	<b>0151 Nürnberg</b>		Stimmzettel mit oder ohne Wahlberechtigung (§ 24 EWG) und der EWG 24 die Mitglieder der jeweiligen Wahlgruppen unabhängig vom Geschlecht (EWG 24) und der EWG 24 die Mitglieder der jeweiligen Wahlgruppen unabhängig vom Geschlecht (EWG 24). Entsprechendes gilt für die Begriffe „Wahlamt“ und „Wahlberechtigter“.
Bayer			
Bund			
Europawahl kann für den Wahlkreis vom Wahlvorstand empfohlen werden	Funktion*	Personen	
1.	Funktion	Personen	
2.	Funktion	Personen	
3.	Funktion	Personen	
4.	Funktion	Personen	
5.	Funktion	Personen	
6.	Funktion	Personen	
7.	Funktion	Personen	
8.	Funktion	Personen	
9.	Funktion	Personen	

\*Anstelle der nicht erschienen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes sonstige der Wahlberechtigten folgende Interessen oder berechtigter Wahlberechtigter zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wenn sie auf ihre Verpflichtung zur eventuellen Wahrnehmung ihrer Amts- und zur Verschwendung über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten vor:

1.	Funktion	Personen	Ursache
2.	Funktion	Personen	Ursache
3.	Funktion	Personen	Ursache

Herausgeberin: Stadt Nürnberg, Wahlamt, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg.  
wahlamt@stadt.nuernberg.de, www.wahlen.nuernberg.de. Icons: OpenMoj, Wahlamt